

Hinweise zu Hochschulzugangsberechtigung für den Bachelorstudiengang Hebammen-  
Wissenschaft am Universitätsklinikum Würzburg und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

### **Bewerbungsvoraussetzung: Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**

Die grundsätzlichen Zugangsvoraussetzungen zum Hebammenstudium sind in § 10 Hebammengesetz geregelt. In Verbindung mit (i. V. m.) den Zugangsregelungen nach dem Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz sowie der Qualifikationsverordnung-QualV muss für den Zugang zum Studium der Hebammenwissenschaft eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine Zugangsberechtigung aufgrund einer beruflichen Qualifikation nachgewiesen werden.

#### **Nachweise der HZB sind insbesondere:**

- Abiturzeugnis (allgemeine Hochschulreife)
- FOS-13/BOS-13-Zeugnis mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (allgemeine Hochschulreife)
- FOS-13/BOS-13-Zeugnis ohne Nachweis der zweiten Fremdsprache, sofern die Ausbildungsrichtung „Sozialwesen“ oder „Gesundheit“ absolviert wurde (fachgebundene Hochschulreife)
- Zeugnis über ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern (allgemeine Hochschulreife)
- Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden kann, ist das letzte Halbjahreszeugnis 12/1 bzw. bei FOS-13/BOS-13 das Halbjahreszeugnis 13/1 vorzulegen.  
**Das Abschlusszeugnis muss umgehend nach Erhalt nachgereicht werden**
- **Hochschulzugang aufgrund beruflicher Qualifikation** gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 HebG i.V.m. §§ 29, 30 QualV. Vorzulegen ist entweder die Bescheinigung über das Beratungsgespräch und den Erwerb des allgemeinen Hochschulzugangs (betrifft Bewerber\*innen mit einer beruflichen Fort- oder Weiterbildungsprüfung) oder die Bescheinigung über das Beratungsgespräch und den Erwerb der Berechtigung für ein Probestudium der Hebammenwissenschaft (betrifft Bewerber\*innen mit einer in § 10 Abs. 1 Nr.1 Buchst. b) [HebG](#) genannten Berufsausbildung und einer hauptberuflichen Berufspraxis von in der Regel drei Jahren) Zur Überprüfung der beruflichen Zugangsberechtigung und Durchführung des Beratungsgesprächs ist eine Anmeldung bei der Studierendenkanzlei [studienberechtigung@uni-wuerzburg.de](mailto:studienberechtigung@uni-wuerzburg.de) erforderlich. Die Bescheinigung nach erfolgter Beratung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weitere Infos unter [HZB Beruflich Qualifizierte](#).
- **Ausländische HZB.** Sofern die Hochschulzugangsberechtigung an einer nicht deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben wurde sind zudem Deutschkenntnisse in der Kompetenzstufe DSH-2 (C1) nachzuweisen. Zur Klärung ob eine im Ausland erworbene Qualifikation als HZB gültig ist und zur Klärung des Nachweises von Sprachkenntnissen ist immer Vorab eine Prüfung durch die Studierendenkanzlei erforderlich. Bitte an [studienberechtigung@uni-wuerzburg.de](mailto:studienberechtigung@uni-wuerzburg.de) wenden. Die Bestätigung der erfolgten positiven Vorabprüfung durch die Studierendenkanzlei ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

**Zu beachten ist außerdem**

- Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden kann, ist das letzte Halbjahreszeugnis 12/1 bzw. bei FOS-13/BOS-13 das Halbjahreszeugnis 13/1 vorzulegen. Das Abschlusszeugnis muss umgehend nach Erhalt nachgereicht werden.
- Eine Fachhochschulreife ergibt KEINE HZB an der Universität Würzburg. Mit lediglich erworbener oder angestrebter Fachhochschulreife ist eine Bewerbung nicht möglich.
- Generell gilt: bei Fragen zur Klärung Ihrer HZB bitte nicht an die Hebammenwissenschaft, sondern direkt an [studienberechtigung@uni-wuerzburg.de](mailto:studienberechtigung@uni-wuerzburg.de) wenden